

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Tagung der FBP-Kommission für Frauenfragen:

## Stimmrecht: Karenzfrist für eingeheiratete Ausländerinnen?

Vorschläge für die Beseitigung von Hindernissen zur Vorbereitung der Einführung des Frauenstimmrechtes auf Landesebene

Am kommenden Dienstag befasst sich die FBP-Kommission für Frauenfragen an einer Arbeitstagung in Planken mit den von der Regierung in einem Vernehmlassungsbericht aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten zu Beseitigungen von Hindernissen im Hinblick auf die Einführung des Frauenstimmrechtes auf Landesebene. Die Regierung entsprach mit diesem Bericht den Forderungen eines parlamentarischen Vorstosses der FBP-Landtagsfraktion vom Juni vergangenen Jahres. Der Bericht zeigt zwei Varianten auf, die zur Entschärfung des Problems beitragen, das sich aus der automatischen Verleihung des Bürgerrechtes an eingeheiratete Ausländerinnen ergeben könnte. Eine Variante sieht die Einführung einer Karenzfrist für die Verleihung des Stimmrechtes vor.

Danach würden Ausländerinnen, die einen Liechtensteiner heiraten zwar – wie bis heute – automatisch auch das Bürgerrecht ihres Ehemannes erhalten. Auf das Stimm- und Wahlrecht müssten sie allerdings während einer bestimmten Anzahl von Jahren warten. Die Regierung spricht in ihrem Bericht als Diskussionsvorschlag von einer Frist von zehn Jahren. So lange müsste eine Ausländerin in Liechtenstein gelebt haben, ehe sie auch die politischen Volksrechte ausüben dürfte.

### Sollen alle Ausländerinnen gleich behandelt werden?

Natürlich stellt sich bei dieser Variante sofort die Frage, ob alle Ausländerinnen gleich behandelt werden sollen. Und zwar unabhängig von der Frage, wie lange die Wartefrist in einer definitiven Gesetzesfassung ausfiele.

Auf dem Papier ist heute jede Ausländerin gleich und wird auch unabhängig von ihrer Sprache, Hautfarbe, Kultur, Herkunft und der Dauer ihres Aufenthaltes im Lande gleich behandelt.

Würde die Einführung einer Karenzfrist von 5 oder 10 Jahren bedeuten, dass diese Wartezeit gleich lang wäre für eine

Ausländerin aus unserer unmittelbaren Nachbarschaft über dem Rhein oder in Vorarlberg, wie für eine Amerikanerin aus Boston oder eine Türkin aus Izmir?

Und wie sieht es mit Frauen ausländischer Eltern aus, die aber hier im Lande geboren und aufgewachsen sind; mitunter sogar noch als Töchter von liechtensteinischen Müttern? Könnte man solchen «Ausländerinnen» unterstellen, dass sie weniger assimiliert sind als «echte» Liechtensteinerinnen?

Im Vernehmlassungsbericht der Regierung, welcher als Arbeitspapier für die FBP-Kommission für Frauenfragen dient, werden noch auf andere, problematische Seiten dieser Variante hingewiesen.

Anlässlich der Arbeitstagung in Planken, die von der Kommissionsvorsitzenden Rösle Eberle und von FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann geleitet werden wird, wird Kommissionsmitglied Dr. Peter Goop die hier aufgezeigte Variante ebenso vorstellen, wie eine zweite Variante, auf die wir in unserer Wochenendausgabe näher eingehen.

### Verwirklichung vor Einführung des Frauenstimmrechtes?

In ihrem Vernehmlassungsbericht fragt sich die Regierung ausserdem, ob es sinnvoll sei, die hier aufgezeigte Variante mit Einführung einer Karenzfrist für das Stimmrecht bereits vor Einführung des Frauenstimmrechtes zu realisieren. Der Regierungsbericht meint dazu dann weiter:

«Es dürfte nicht möglich sein, Variante I vor der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes zu verwirklichen, da man der eingeheirateten Ausländerin nicht eine Wartefrist im Stimmrecht auferlegen kann, bevor die Frauen das Stimmrecht überhaupt haben. Variante I müsste deshalb mit einem Verfassungsgesetz und in Kombination zwischen Einführung des Frauenstimmrechtes und Aufschub des Stimmrechtes der eingeheirateten Ausländerin gelöst werden. Da die beiden Vorhaben

– Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes

– Einführung einer Karenzfrist für das Stimmrecht der eingeheirateten Ausländerin

in einer Vorlage verarbeitet werden müssen, müssen auch beide Fragen gleichzeitig der Volksabstimmung unterstellt werden oder es müsste das Inkrafttreten der Bestimmung über die Einführung einer Karenzfrist für das Stimmrecht der eingeheirateten Ausländerin an die Annahme des Verfassungsgesetzes über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes gebunden werden.

### Auswirkungen auf die Gemeinden Vaduz und Gamprin

Die Bürgerinnen der Gemeinden Va-

duz und Gamprin besitzen das Stimmrecht bereits heute, und zwar unabhängig von der Frage, ob sie eingeheiratet sind und wieviele Jahre sie sich schon im Lande aufhalten. Es ist nicht denkbar, dass man jemanden, der das Stimmrecht bereits besitzt, dieses Stimmrecht wieder nimmt. Es muss daher noch eine Bestimmung entweder in ein Verfassungsgesetz oder in das Gesetz betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten aufgenommen werden, wonach eine Person, die das Stimmrecht bereits besitzt, es behält, wenn sie nicht im Stimmrecht ausgeschlossen wird. Eine entsprechende Bestimmung müsste auch in das Gemeindegesetz aufgenommen werden.»

## Ornithologischer Landesverband

Landes-Exkursion 1983

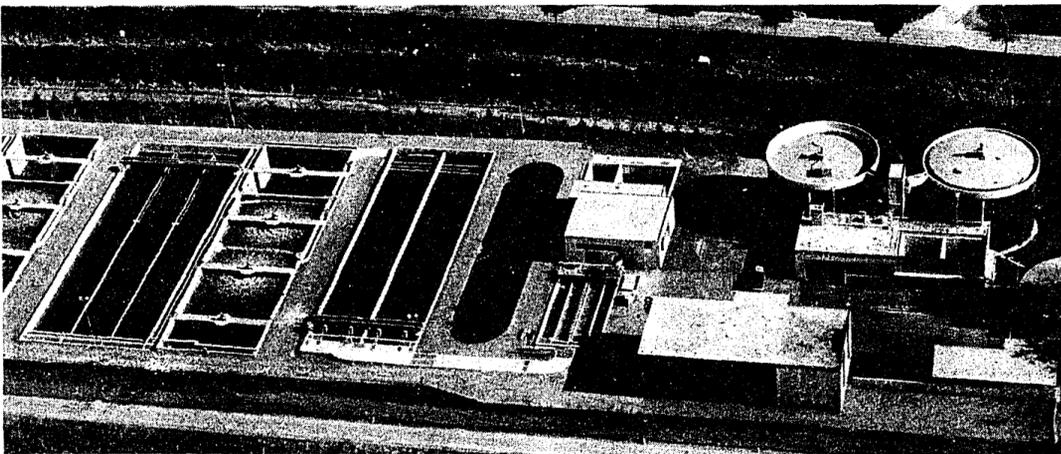
Die diesjährige Landes-Exkursion des Liechtensteinischen Ornithologischen Landesverbandes findet am Pfingstmontag, den 23. Mai 1983 um 6 Uhr in Ruggell statt. Mit der Durchführung wurde der Ornithologische Verein Liechtenstein Unterland beauftragt. Die Exkursion wird in Form eines Rundganges durchgeführt.

### Treffpunkt:

Zollamt Ruggell/Nofels

### Exkursionsleiter:

Dr. dipl. Ing. ETH Felix Näscher, Eschen



## Weniger Wasseranfall – gute Reinigungsqualität

Jahresbericht 1982 des Abwasserzweckverbandes Unterland und Schaan

Die Abwasserreinigungsanlage in Bendern erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf die geforderten Abbauleistungen gegenüber dem anfallenden Schmutzwasser. Der an die Landwirtschaft abgegebene Klärschlamm ist schwermetallarm und hygienisch genügend. Die Energiebilanz der Anlage erscheint durch die Verwertung des Klärgases recht günstig. Zu diesem Ergebnis kommt der Jahresbericht 1982 des Abwasserzweckverbandes Unterland und Schaan, der dieser Tage erschienen ist.

Die der Anlage zugeleitete Schmutzwassermenge hat sich im Berichtsjahr 1982 auf 6,8 Millionen Kubikmeter gesenkt, nachdem im Vorjahr noch 8,7 Millionen Kubikmeter angefallen waren. Dieser Rückgang wird auf verschiedene Verbesserungen im Kanalisationsnetz zurückgeführt, die zu einer Fernhaltung von Fremd- oder Reinwasser beitragen. Vom gesamten Abwasseranfall stammten knapp 1,1 Million Kubikmeter als Überwasser aus der Kläranlage Vaduz, was einem Anteil von 15,8 Prozent entspricht. Trotz des Rückgangs der Wassermenge um beinahe ein Viertel gegenüber dem Vorjahr erscheint der Anfall an Schmutzwasser aus dem Einzugsgebiet der fünf Unterländer Gemeinden und der Gemeinde Schaan recht hoch. Der durchschnittliche Abwasseranfall von 18 580 Kubikmeter pro Tag entspricht nämlich nicht weniger als 37 160 Einwohnergleichwerten – ein mehrfaches der tatsächlichen Einwohnerzahl.

### Qualität der Reinigung

Zahlreiche Untersuchungen über den Gehalt an Schadstoffen haben ergeben, dass die Qualität des gereinigten Wassers den gesetzlichen Anforderungen genügt. Die Messungen erstreckten sich über den Phosphor-, Ammoniumstickstoff-, Nitratstickstoff- und Nitritstickstoffgehalt sowie über das Ausmass an Chlorid. Der Reinigungsgrad der Anlage belief sich wiederum auf über 90 Prozent.

### Gute Ausfäulung des Schlammes

Dank des geringen Schwermetallgehaltes des Klärschlammes eignet sich dieser immer noch gut für die landwirtschaftliche Verwertung. Der Schwermetallgehalt soll nach den Untersuchungen lediglich 28 Prozent der Grenzwerte erreichen. Insgesamt wurden 9500 Kubikmeter Klärschlamm an die Landwirte abgegeben. Der Düngerwert dieses Schlammes wird mit rund 80 000 Franken angegeben. Nach Angaben des Jahresberichtes liessen sich durch geeignete Stapelung des Schlammes noch günstigere hygienische Werte erreichen. Es wird deshalb die Errichtung eines Schlammstapelbehälters angeregt. Dieser hätte zudem noch den Vorteil, dass im Hochsommer kein Engpass entstehen würde und der Schlamm nach den Richtlinien über umweltgerechte Düngung zur richtigen Zeit auf Felder und Wiesen gebracht werden könnte.

### Gute Energiebilanz

Die Verwertung des bei der Fäulung des Schlammes anfallenden Gases trägt zur guten Energiebilanz der ARA Bendern bei. Pro Kubikmeter eingebrachten Frischschlamm konnte im Mittel 14,2 Kubikmeter Klärgas erzeugt werden, was auf das Jahr gerechnet einem Volumen von 343 000 Kubikmeter (im Vorjahr 312 000 Kubikmeter) entspricht. Der Energiebedarf der Anlage konnte damit zu 73,1 Prozent (70,3 Prozent) aus dem Gas gedeckt werden, während 25,2 Prozent (27,7 Prozent) auf Strom und 1,7 Prozent (2 Prozent) auf Öl entfallen. Der überwiegende Teil des Klärgases wird zur Produktion von Strom verwendet. Der Selbstversorgungsgrad mit elektrischer Energie beträgt gut 40 Prozent, während der Selbstversorgungsgrad an Wärmeenergie gar 97 Prozent erreichte.

### ARA Hinterschellenberg

Im Berichtsjahr 1982 konnte die Kläranlage Hinterschellenberg als eines der

letzten Bauwerke des Abwasserzweckverbandes in Betrieb genommen werden. An die Anlage sind heute rund 100 Einwohner und ein Restaurant angeschlossen. Der Standort am Fusse des Schellenbergs, in der Nähe des Zollamtes Ruggell, erlaubt auch den Anschluss des Zollgebäudes sowie – dank einer Kapazität von etwa 250 Einwohnern – auch einen Teil des vorarlbergischen Dorfes Fresch. Die Konzeption dieser Kleinanlage ist so gewählt worden, dass in Zukunft auch die Umwandlung in ein Pumpwerk möglich wäre. Das Abwasser würde dann in die Grosskläranlage Feldkirch überführt.

### Finanzlage

An Investitionen werden im Jahresbericht 1982 insgesamt 1,060 Millionen Franken aufgeführt. Davon entfallen 424 000 Franken auf die Errichtung der ARA Hinterschellenberg und 570 000 Franken auf die Sanierung des Hauptsammelkanals Schaan-Bendern. Der Betriebsaufwand der Anlage wird auf 601 000 Franken beziffert. Nach Auflösung einer Reserve für Maschinen in Höhe von 30 000 Franken und Kostenerstattungen von 57 700 Franken für das Überwasser aus Vaduz ergeben sich Kosten von 514 000 Franken an die Verbandsgemeinden. Den Hauptanteil mit fast 300 000 Franken hat daran die Gemeinde Schaan zu leisten, die unter Einschluss von Industrie und Gewerbe auf fast 15 000 Einwohnergleichwerte (entsprechend 58 Prozent) kommt. Die beiden grössten Unterländer Gemeinden, Eschen und Mauren, haben Beiträge von 68 000 bzw. 60 000 Franken zu leisten. Auf Gamprin entfällt ein Betrag von 42 000 Franken, auf Ruggell 24 000 Franken, während Schellenberg und Planken je 11 000 Franken zu tragen haben.

Das Budget 1983 rechnet mit Baukosten von 200 000 Franken, wovon 175 000 Franken für eine neue Faulanlage verwendet werden sollen. Die Betriebskosten wurden mit 580 000 Franken veranschlagt. (G.M.)

Betreuungszentrum Triesen:

## Landesbeitrag von 5,3 Millionen Franken

Die Regierung stellt dem Landtag den Antrag, einen Verpflichtungskredit von Fr. 5 334 463.– an die Baukosten des Betreuungszentrums Triesen zu bewilligen und der Entnahme der erforderlichen Mittel für die Ausrichtung der Landessubvention aus dem landschäftlichen Armenfonds die Zustimmung zu erteilen.

Die Grundkonzeption für das Pflegeheim in Triesen wurde weitgehend vom Betreuungszentrum St. Martin in Eschen übernommen. Die Baukosten setzen sich aus den Anlagekosten von Fr. 8 933 000.– und den Kosten für die Auslösung des Altbaues in Höhe von Fr. 867 963.– zusammen. Während die Anlagekosten je zur Hälfte vom Land

und den Gemeinden getragen werden, sind die Mittel für die Auslösung des Altbaus vollumfänglich von den Gemeinden aufzubringen. Die anteilmässigen Kosten werden dabei im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Die Mittel für die Landessubvention können zu einem grossen Teil dem landschäftlichen Armenfonds entnommen werden. Dieser enthielt Ende 1982 Fr. 1 900 000.– und dürfte bis zum Zeitpunkt der Endabrechnung im Jahre 1986 auf ca. Fr. 3 500 000.– angewachsen sein.

Unsere Aufnahme zeigt den derzeitigen Stand der Bauarbeiten beim Betreuungszentrum in Triesen.

